

Mietvertrag über ein vereinseigenes Instrument

Instrument:	
Inventarnummer:	Hersteller:
Modell:	Serien-Nr.:
Aktueller Zeitwert: €	Zubehör:
Sonstiges:	

Der Mietgegenstand wies bei Übergabe keine/folgende* Mängel auf:

*nichtzutreffendes bitte streichen

Mieter/in und Miete	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Mietbeginn:	
Mietgebühr:	15,00 € pro Monat, zahlbar jährlich Die Miete erfordert zwingend eine Mitgliedschaft in der Blasmusikvereinigung Nottuln e. V.

Ich bestätige, dass ich den Mietgegenstand zu den beigefügten Mietvertragsbedingungen erhalten habe. Ferner bin ich damit einverstanden, dass die Instrumentenmiete sowie die Kautions von 50 Euro von meinem Konto eingezogen wird. Der Einzug erfolgt unter dem bereits erteilten SEPA-Lastschriftmandat.

Nottuln, _____

Unterschrift Mieter/in oder Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Blasmusikvereinigung Nottuln e. V.

Rückgabe am: _____

Unterschrift Blasmusikvereinigung Nottuln e. V.

Mietvertragsbedingungen über ein vereinseigenes Instrument

Die Blasmusikvereinigung Nottuln e.V. - Vermieter - vermietet vereinseigene Instrumente gegen Entgelt zur musikalischen Ausbildung oder Weiterbildung ausschließlich an seine Mitglieder – Mieter/in -. Eine Weitergabe der Instrumente durch den/die Mieter/in an Dritte ist nicht gestattet. Der Verein begrüßt grundsätzlich die Anschaffung eines eigenen Instruments. Die Vermietung erfolgt in der Regel maximal für fünf Jahre.

Ist der/die Nutzer/in des Instruments minderjährig, ist Mieter/in der Elternteil oder Erziehungsberechtigte, der den beiliegenden Mietvertrag unterzeichnet hat. Diese/r haftet für die Einhaltung der Bestimmungen.

Der/die Mieter/in verpflichtet sich, das Instrument sorgfältig und pfleglich zu behandeln und evtl. auftretende Schäden oder Mängel unverzüglich dem Vermieter zu melden. Schäden am Instrument, welche auf Grund unsachgemäßer Behandlung entstanden sind, werden zu Lasten des/der Mieter/in beseitigt. Die Reparatur wird nach den Weisungen des Vermieters durchgeführt. Die Kosten von Reparaturen, die aufgrund normaler Abnutzung nötig werden, trägt der Vermieter.

Bei Verlust des Instruments haftet der/die Mieter/in bis zur Höhe des im Mietvertrag angegebenen Zeitwerts. Der Vermieter hat das Recht, jederzeit den Zustand des Instrumentes zu überprüfen.

Für das Instrument ist eine monatliche Miete zu zahlen. Wird das Instrument vor dem 15. eines Monats ausgehändigt, beginnt die Vertragslaufzeit mit dem 1. Tag desselben Monats, andernfalls beginnt die Vertragslaufzeit mit dem 1. Tag des Folgemonats. Die Zahlungsweise erfolgt jährlich. Wird das Instrument mängelfrei zurückgegeben, endet die Verpflichtung zur Mietzahlung zum Ende des Monats der Rückgabe. Evtl. vorausbezahlte Mieten werden in diesem Fall erstattet. Der/die Mieter/in erteilt der Blasmusikvereinigung nach Möglichkeit ein SEPA-Lastschriftmandat.

Es ist eine Kautions in Höhe von € 50,00 zu entrichten, die bei der Übergabe des Instruments fällig wird. Die Kautions wird zusammen mit der ersten Monatsmiete per Lastschrift eingezogen. Bei Rückgabe des Instruments wird dieser Betrag nach Abzug der Kosten für eine Grundreinigung des Instruments sowie etwaiger erforderlicher Schadensbehebungen zurückgezahlt.

Der Mietvertrag kann beidseitig ohne Angabe von Gründen jederzeit gekündigt werden. In beiden Fällen ist das Instrument unverzüglich an den Vermieter zurückzugeben.

Instrumentenmietverträge sind nur gültig, wenn sie von einem Vorstandsmitglied oder einem hierzu Bevollmächtigten unterzeichnet werden. Die Rückgabe des Instruments kann befreiend ebenfalls nur an ein Vorstandsmitglied oder einen hierzu Bevollmächtigten erfolgen. Die Rückgabe wird mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Vertragsexemplar des/der Mieter/in bestätigt. Liegt der Originalvertrag des/der Mieter/in nicht vor, so erfolgt die Bestätigung auf einer Kopie des Vertragsexemplars des Vereins.

Mündliche Absprachen werden nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.